

dem geregelten Gange der ganzen Verwaltung und auf dem Vertrauen, welches man zu ihr hat, auf der ehrlichen Offenheit und Deffentlichkeit der ganzen Staatsverwaltung und auf den Hülfquellen, welche der Staat in sich selbst hat. Deshalb muß ich namentlich glauben, daß diese Assertion der eigenen Staatspapiere oder Schuldverschreibungen in den Cassen zu nichts führen kann. Ich weiß es für den Augenblick nicht, aber es läßt sich nicht wohl anders denken, als daß für diese Papiere Zinsen gegeben und erhoben werden; wir geben uns also aus den Staatseinkünften selbst Zinsen. Da sollte ich nun glauben, daß es für den Credit eben so gut und noch besser sein müßte, auch viel einfacher, wenn wir überhaupt $3\frac{1}{2}$ Millionen weniger Schulden hätten. Mit einem Worte, ich glaube, daß wir den nämlichen Credit haben würden, auch wenn die $3\frac{1}{2}$ Millionen Staatspapiere nicht in den Cassen vorhanden wären.

Referent Abg. v. Thielau: Erstlich bilden diese Zinsen eine Position im Einnahmehudjet. Zweitens ist die Ansicht des geehrten Abgeordneten über den Credit des Staats wohl nicht richtig, eine geregelte Finanzverwaltung allein reicht weder für den Privatmann, noch für den Staat aus, um ihm in Fällen der Noth Credit zu verschaffen; in den meisten Fällen muß er irgend etwas besitzen, worauf er seinen Credit basiren kann, und eben so ist es mit dem Staate. Wenn wir kein Vermögen hätten, so würde selbst die geregelteste Verwaltung doch nicht im Stande sein, uns den Credit zu verschaffen, den uns ein Depositum von 8 Millionen Thalern klingender Münze oder gangbarer Staatseffecten verschafft. Wenn z. B. der Staat Geld bedarf, um ein augenblickliches Bedürfnis zu decken, so braucht er diese Papiere nur zu deponiren und Geld dafür aufzunehmen. Eben so könnte der Staat auch durch Veräußerung der Effecten sich Geld verschaffen, wobei es sich lediglich fragen würde, ob das Eine oder das Andere in finanzieller Hinsicht vortheilhafter wäre. Ich glaube in dieser Hinsicht, daß der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, auf einen geeigneten Bestand in baarem Gelde oder Effecten zu halten, um seinen Credit zu sichern. Was ferner unsere Cassenbillets betrifft, so müssen die Deckungsmittel stets vorhanden sein, um sie jeden Augenblick gegen bares Geld austauschen zu können, und die geringste Verminderung unsers Credits würde dazu führen, daß nicht einmal Staatspapiere als Deckungsmittel genügend wären, sondern daß wir diese Summen in baarem Gelde liegen haben müßten, um sie in Cours zu erhalten; dies kann nur dann geschehen, wenn Jedermann weiß, daß er jeden Augenblick Silber dafür eintauschen kann. Das Cassenbillet ist ein Repräsentant des baaren Geldes. Das Geld aber ist eine Waare, deren Werth sich nach der Nachfrage richtet.

Abg. Georgi: Ich muß erwarten, ob die Auskunft des Herrn Referenten die Zweifel des Herrn Secretairs beseitigt hat. Jedenfalls ist der Herr Secretair theilweise von irrigen Ansichten ausgegangen. Wenn er den Satz aufgestellt hat, daß es bedenklich sei, das mobile Staatsvermögen, welches am

1. Januar 1843 aus 11,871,211 Thlr. 23 Ngr. bestand, auf 9 Millionen herunterzubringen, so bemerke ich, daß auf diesen Vermögensbestand der 11,871,211 Thlr. beinahe $2\frac{1}{2}$ Millionen bereits bewilligt worden sind, derselbe demnach in dieser Höhe nicht mehr besteht, und daß die jetzt zur Bewilligung ausgefakte Summe lediglich dazu bestimmt ist, den Vermögenszustand wieder auf seine frühere Höhe zurückzubringen, die durch die Verwaltungsüberschüsse überschritten worden war. Das mobile Staatsvermögen besteht aus den Beständen der Centralcassen und aus dem Vermögensbestande bei den Domancalcassen und Anstalten bei den Bergwerksassen, der Münze, dem Postwesen, den Salzniederlagen, den Flößen und Holzhöfen u. s. w. Wenn man von diesem Vermögensstande am 1. Januar 1843 von 11,871,211 Thlr. 23 Ngr. $8\frac{1}{2}$ Pf. die darauf bereits bewilligten 2,429,729 Thlr. 18 Ngr. 4 Pf. abzieht, so bleibt der Bestand immer noch um 346,000 Thlr. höher, als er zu Anfang derselben Finanzperiode war. Darüber, als durch die laufende Einnahme gebildet, ist demnach zu verfügen, und da in der Finanzperiode 1842 die Staatsschulden um 707,422 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf. sich vermindert haben, planmäßig aber nur 497,091 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. zu tilgen waren, so sind 210,331 Thlr. aus den laufenden Einnahmen über den Plan getilgt worden. Da nun die Staatsverwaltung den gegenwärtigen Moment zu außerordentlichen Schuldenabzahlungen nicht für geeignet hält, sollen jene 210,331 Thlr. aus den Beständen, den laufenden Einnahmen wieder ersetzt und darüber verfügt werden. Daß damit dem eigentlichen Staatsgute selbst nicht im mindesten zu nahe getreten und der Activstand des Staates sich wesentlich verbessert hat, ist bereits bemerkt worden. Nicht allein haben die planmäßigen Abzahlungen regelmäßig stattgefunden, sondern es sind auch in der Finanzperiode 1842 435,000 Thlr. über den Plan getilgt worden. Wenn der Abgeordnete Oberländer sagt, es sei nicht gut, das mobile Staatsvermögen in der Weise zu fixiren, wie im Berichte vorgeschlagen worden ist, so habe ich darauf zu erwidern, daß damit eine unabänderliche Fixation nicht gemeint und nicht beabsichtigt worden ist, und daß eben sowohl eine künftige Ständeversammlung sich mit der Regierung über eine andere Summe vereinigen könnte. In diesem Augenblicke aber möchte es weder zweckmäßig sein, größere Summen von dem Mobilienvermögen des Staats zu entnehmen, als dasselbe noch zu erhöhen. Wenn der Abgeordnete Oberländer ferner gesagt hat, es sei nicht zweckmäßig, große Summen Geldes hinzulegen, so ist darauf zu erwidern, daß die baaren Geldmittel in den Cassen des Staats sich auch nicht vermehrt haben, sondern daß die Bestände größtentheils in Staatspapieren bestehen und daß die Zinsen für diese Staatspapiere bei jeder Ständeversammlung in der Einnahme berechnet werden. Die Passivzinsen werden von den Activzinsen abgezogen, und der Ueberschuß wird im Rechenschaftsberichte ausgeworfen. Bei dem Budjet auf die jetzige Finanzperiode beträgt die Position für die überschießenden Activzinsen 82,000 Thlr. jährlich.